



► Nr. VO/2015/02906
öffentlich

Lübeck, 11.08.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Meinecke (E-Mail: sven.meinecke@luebeck.de Telefon: 122-7596)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.09.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 100.000,- Euro werden angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind aktiv und stets bemüht, die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln und zweck- und projektgebundenen Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Basisfinanzierung. Die Spende der Possehl-Stiftung ist die Sicherung dieser Basis.

Für die Durchführung der 57. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Possehl-Stiftung ein

Betrag in Höhe von 100.000,- Euro bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine essentielle Größe im Haushalt des Festivals und ist existentiell für das gewohnt hochwertige Angebot des Festivals an die Lübecker Bürger.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Die Annahme der Spende erfolgt auf der Grundlage des § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich bei Annahmen von Spenden mit einem Wert von mehr als 500.000,- Euro durch gemeinnützige Stiftungen aus der Entscheidung der Bürgerschaft zur Delegation vom 21.03.2013 sowie dem diesbezüglichen Verfahren bei Mehrfachspenden, deren Gesamtwert diese Wertgrenze innerhalb eines Haushaltsjahres überschreitet.

Anlagen:

Anlage Finanzielle Auswirkungen
Spendenzusage Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw.	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +1	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +2	Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. +3
Erträge	100.000,00			
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	100.000,00			
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	100.000,00	0,00	0,00	0,00

Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen	X	X		
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X		
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
Hier Haushaltsjahr des Beginns der fin. Ausw. eintragen!			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	281002.000.4147001	Spenden für lfd. Zwecke privater Unternehmen	100.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	100.000,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	281002.000.6147001	Spenden für lfd. Zwecke privater Unternehmen	100.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	100.000,00

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung

15. Juli 2015

Eingegangen

POSSEHL
Stiftung

Frau
Senatorin Kathrin Weiher
Hansestadt Lübeck
Schildstraße 12
23539 Lübeck

W 15/7
schön!!
→ K. Medienber. t. Wirtschaft
Anmeldung. 15.7.

Lübeck, 09. Juli 2015 /mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_150269

57. Nordische Filmtage Lübeck 2015

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Stiftungsvorstand der Possehl-Stiftung in seiner Sitzung vom 03.07.2015 beschlossen hat, für die Durchführung der 57. Nordischen Filmtage Lübeck 2015 einen Betrag in Höhe von

€ 100.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, den bewilligten Betrag schriftlich mit Angabe Ihrer Bankverbindung (IBAN/BIC) bei uns abzurufen und uns nach Eingang eine Spendenbescheinigung zuzusenden.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises, aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Stellv. Vorsitzender